

J. Schweizer Verlag



(Arthur Sellier) München

Mitte Januar beginnt zu erscheinen:

Die zweite vollständig neubearbeitete Auflage von

J. v. Staudinger's

Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuche

für das Deutsche Reich nebst Einführungsgesetz

herausgegeben von

Dr. Theodor Loewenfeld,

Univ.-Professor und Rechtsanwalt in München

Dr. Erwin Kiezler,

Professor an der Universität Freiburg i. B.

Philipp Mayring,

I. Ober-Landesgerichtsrat in München

Karl Rober,

I. Landgerichtsrat in München

Dr. Theodor Engelmann,

I. Landgerichtsrat in München

Dr. Felix Herzfelder,

Rechtsanwalt in München

Joseph Wagner,

I. Ober-Landesgerichtsrat in Augsburg

1. Lieferung: Sachenrecht §§ 854—883., erläutert von K. Rober. Gr. 8°. (5 Bogen.) M 1.80.

2. Lieferung: Familienrecht §§ 1297—1333, erläutert von Dr. Th. Engelmann. Gr. 8°. (5 Bogen.) M 1.80.

Bezugsbedingungen: In Rechnung 25% u. 13/12; bar 30% u. 11/10.

Die freundliche Ausnahme, die dem Staudingerschen Kommentare bei Publikum und Kritik zu teil geworden ist, hat ihre Bestätigung gefunden durch die Thatsache, daß nach verhältnismäßig kurzer Zeit eine neue Auflage nötig geworden ist; ein Erfolg, dessen sich bisher keiner der großen Kommentare zum gesamten B. G. B. zu erfreuen hatte.

Die Ziele und Zwecke der neuen Auflage gehen über die der ersten erheblich hinaus. Während es sich bei dieser vielfach nur um markante Darstellung der Grundzüge des Gesetzes handeln konnte, mußte nunmehr zu den inzwischen in gewaltiger Anzahl aufgetauchten Detailfragen und Kontroversen Stellung genommen werden.

Wissenschaftlich vertiefte Durchdringung des Stoffes, thunlichst vollständige Verwertung der bisher erwachsenen Literatur und Rechtsprechung und sorgfältige Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Praxis war oberster Grundsatz für die Neubearbeitung. Daß die erweiterte Aufgabe eine völlige Umgestaltung einzelner Teile erforderlich machte, wird auch bei flüchtiger Vergleichung der beiden Auflagen nicht übersehen werden können.

Besonderes Augenmerk ist der landesrechtlichen Ausführungsgesetzgebung zugewendet worden. Die Ausführungsgesetze von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden sind ständig, die der übrigen Bundesstaaten, soweit es die Wichtigkeit der einzelnen Materie erheischte, in Berücksichtigung gezogen; daneben ist auch der Vergleichung des neuen Rechtes mit dem bisherigen Rechtszustand in erweitertem Umfange Rechnung getragen worden.

Da das Sachenrecht vollständig, das Familienrecht teilweise druckfertig vorliegt und alle übrigen Teile bereits in Angriff genommen sind, darf baldige Vollendung des ganzen Werkes in Aussicht gestellt werden.

Um weitesten Kreisen die Kenntnis von Art und Inhalt der neuen Auflage zu ermöglichen, werden die beiden ersten Lieferungen, die den Beginn des Sachenrechts und Familienrechts enthalten, gewissermaßen als Probehefte in kleinerem Umfange hergestellt. In der Folge werden nur größere Lieferungen ausgegeben werden. Jede Lieferung wird jeweils nur Druckbogen aus einem Buche des B. G. B. enthalten.

Einzelne Lieferungen werden nicht abgegeben.

Der Gesamtpreis der 2. Auflage wird etwa M 75.— ord. betragen. Zu jedem Bande werden geschmackvolle Halbfranzdecken ausgegeben.

Die ersten beiden Lieferungen stelle ich unter der Voraussetzung thätigster Verwendung in größerer Anzahl à cond. zur Verfügung. Ich bitte sie allen Gerichten und in der Praxis stehenden Juristen, namentlich aber den jüngeren Juristen: Referendaren, Rechtspraktikanten und Gerichtsassessoren vorlegen zu wollen.

Ausführliche Prospekte liefere ich in jeder gewünschten Anzahl.